

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



30. September 2025

Geschäftszeichen: VII 2 - 0003162

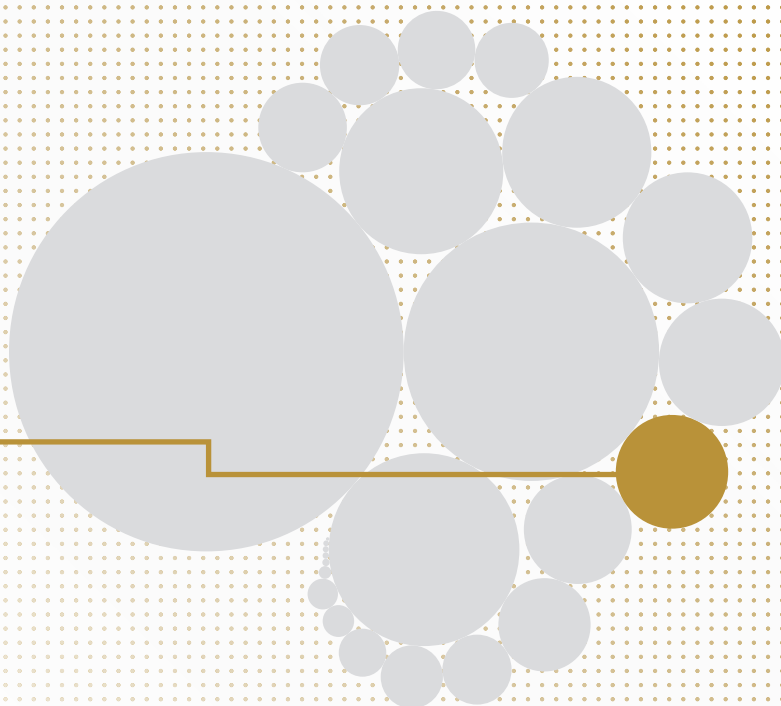
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundesministerium des Innern

Ausgaben

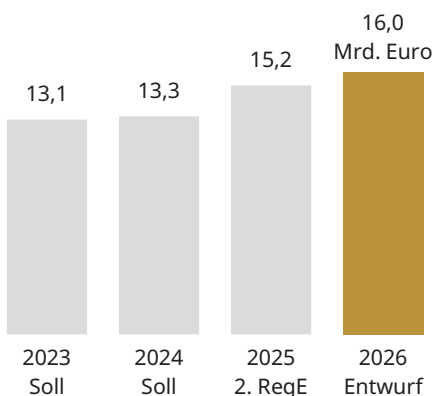
16,0 Mrd. Euro



520,5 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2026
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen
(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

Soll-Entwicklung



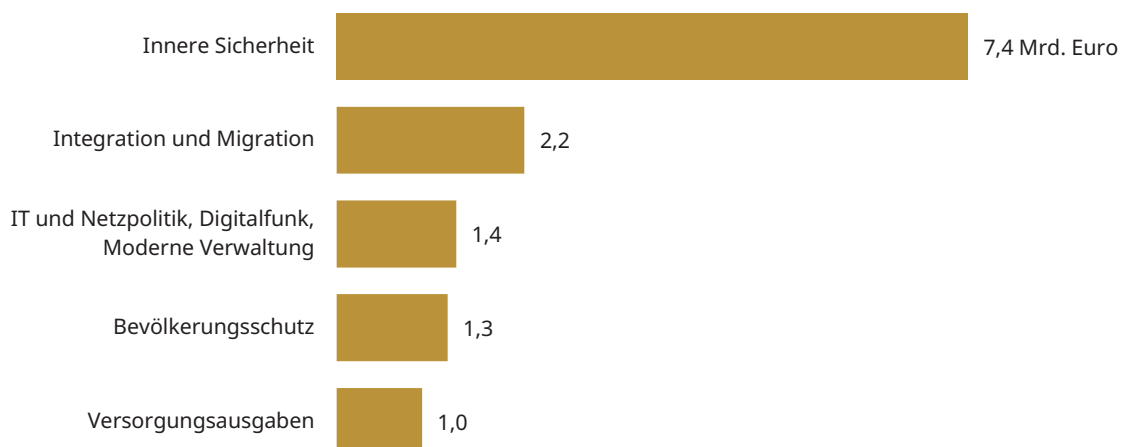
Planstellen & Stellen

89 277

Veränderung zum Vorjahr

+1 540

Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	7
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	10
2.1	Haushaltsstruktur	10
2.2	Bereichsausnahme.....	11
2.3	Haushaltsentwicklung	15
2.4	Ausgabereste	17
3	Wesentliche Ausgaben	18
3.1	Innere Sicherheit	18
3.2	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	26
3.3	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	29
3.4	Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	30
3.5	Bevölkerungsschutz.....	32
4	Ausblick	35

Abkürzungsverzeichnis

A

AVB *Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung*

B

BAMF *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

BBK *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*

BfV *Bundesamt für Verfassungsschutz*

BKA *Bundeskriminalamt*

BKG *Bundesamt für Kartographie und Geodäsie*

BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*

BMI *Bundesministerium des Innern*

BOS *Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben*

BPOL *Bundespolizei*

BSI *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik*

BVA *Bundesverwaltungsamt*

G

GEAS *Gemeinsames Europäisches Asylsystem*

P

PIF *Polizei-IT-Fonds*

R

RegE *Regierungsentwurf*

S

StBA *Statistisches Bundesamt*

Stellen *Planstellen bzw. Stellen*

T

THW *Technisches Hilfswerk*

V

VE *Verpflichtungsermächtigung/-en*

Z

ZITiS *Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich*

ZSB *Zentralstellenbudget*

1 Überblick

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat vielfältige Aufgaben: Sie reichten bislang von Innerer Sicherheit, Cybersicherheit und Bevölkerungsschutz über gesellschaftlichen Zusammenhalt, digitale Gesellschaft und Verwaltung, Integration und Migration bis hin zu öffentlichem Dienst und Sport.

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 (Organisationserlass) stehen deutliche Veränderungen der Aufgaben an. So gehen ein Großteil der Aufgaben für die digitale Gesellschaft und ein kleinerer Teil der Aufgaben für die Cybersicherheit vom BMI an das neue Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS, Einzelplan 24) sowie die Sport- und Ehrenamtsförderung an das Bundeskanzleramt (Einzelplan 04) über. Zugleich erhält das BMI Zuständigkeiten für die Kulturförderung deutscher Minderheiten aus den Geschäftsbereichen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Auswärtigen Amtes.

Im Regierungsentwurf (RegE) 2026 sind die Ausgaben für die Sportförderung¹ in Umsetzung des Organisationserlasses des Bundeskanzlers bereits im Einzelplan 04 ausgewiesen (noch ohne Personal des BMI). Alle weiteren Organisationsänderungen sind noch nicht vollzogen. Zum Geschäftsbereich des BMI gehören aktuell 18 Behörden und Einrichtungen.

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht für das BMI Ausgaben von 16 Mrd. Euro vor. Ausgabenschwerpunkte sind

- die Innere Sicherheit mit 7,4 Mrd. Euro (46,5 %)²,
- die Integration und Migration mit 2,2 Mrd. Euro (13,6 %),
- (noch) die IT- und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung mit 1,4 Mrd. Euro (8,7 %), davon 658 Mio. Euro in der künftigen Zuständigkeit des BMDS, und
- die Versorgungsausgaben mit 1 Mrd. Euro (6,3 %).

Den Ausgaben stehen erwartete Einnahmen von 590,8 Mio. Euro gegenüber, die zu 88 % aus der Luftsicherheitsgebühr stammen.

Im Vergleich zum Jahr 2025 sollen die Ausgaben im Jahr 2026 um 840,6 Mio. Euro steigen (+5,5 %). Für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026 merkt der Bundesrechnungshof insbesondere Folgendes an:

¹ Kapitel 0601 Titelgruppe 02 und Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Kapitel 0618), die bereits vollständig in den Einzelplan 04 verlagert wurde.

² Das BMI berücksichtigt bei den Ausgaben für die Innere Sicherheit zusätzlich die Ausgaben für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, den Digitalfunk, die Hauptstadtfinanzierung, die Cyberagentur, den Polizei-IT-Fonds und neuerdings auch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. Es kommt so auf Ausgaben von 9,6 Mrd. Euro (62,7 %).

- Haushaltsmittel in einem Umfang von 657,5 Mio. Euro gehen in den Einzelplan 24 (BMDS) über.
- Der Bundesrechnungshof empfiehlt nachdrücklich, dass die Bundesregierung den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ konkretisiert und näher eingrenzt. Alle Ressorts sollten klare Vorgaben erhalten, welche Ausgaben sie dieser Bereichsausnahme zuordnen dürfen.
- Grundsätzlich erkennt der Bundesrechnungshof an, dass die Bundesregierung den Bevölkerungsschutz stärken will. Dies ist in der aktuellen Sicherheitslage dringend geboten. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass der Bund erst Mittel veranschlagt, wenn der Bund Art und Umfang der erforderlichen Bedarfe ausreichend bestimmt hat und damit gezielt seine Bedarfslücken schließt.
- Im Haushaltsentwurf 2026 sind 89 277 Planstellen und Stellen (im Folgenden: Stellen) vorgesehen. Das BMI will die Sicherheitsbehörden sowie den Bevölkerungsschutz mit zusätzlich 1 597 Stellen ausstatten.³ Zuletzt konnten diese rund 10 % ihrer Stellen nicht besetzen.⁴

³ Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

⁴ Bericht des Bundesrechnungshofes nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (BMI) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 vom 31. Juli 2025 (Gz.: VII 2 – 0002449 2.RegE).

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	13 344,9	15 186,6	1 841,7	15 171,2	16 011,8	5,5
darunter:						
→ Innere Sicherheit ^c	5 867,9	6 520,6	652,6	6 893,8	7 441,5	7,9
darunter						
• Bundespolizei	4 191,6	4 648,8	457,1	4 940,7	5 020,1	1,6
• Bundeskriminalamt	874,2	1 010,7	136,4	1 042,8	1 241,3	19,0
→ Integration und Migration ^d	2 368,9	2 723,6	354,7	2 166,1	2 177,7	0,5
→ IT und Netzpolitik, Digital- funk, Moderne Verwaltung ^e	1 038,5	1 100,3	61,8	1 207,8	1 396,8	15,6
→ Versorgungsausgaben ^f	943,3	1 118,3	174,9	1 095,8	1 006,0	-8,2
→ Bevölkerungsschutz ^g	569,8	826,8	257,0	782,2	1 253,1	60,2
→ Sportförderung ^h	287,3	276,0	-11,3	337,7	---	---
Einnahmen	588,7	988,4	399,6	643,4	590,8	-8,2
darunter:						
→ Luftsicherheitsgebühr	518,7	319,7	-199,0	567,7	518,0	-8,8
Verpflichtungsermächtigungen	5 706,6 ⁱ	4 850,8	-855,8	4 373,3	6 462,9	47,8
	Planstellen/Stellen				in %	
Personal	86 800	78 469 ^j	8 332	87 737	89 277	1,8

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Kapitel 0622 (ZITIS), 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPOL), 0626 (BfV) und 0610 Titelgruppe 01 (Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder).

^d Kapitel 0603 Titelgruppe 01 (Integration und Migration) und Kapitel 0633 (BAMF).

^e Kapitel 0602.

^f Kapitel 0611 Titelgruppe 57.

^g Kapitel 0628 (BBK) und 0629 (THW).

^h Kapitel 0601 Titelgruppe 02 und 0618 (BISp), ab dem Jahr 2026 im Einzelplan 04 etatisiert.

ⁱ Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^j Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2024.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; 2. Haushaltsentwurf 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

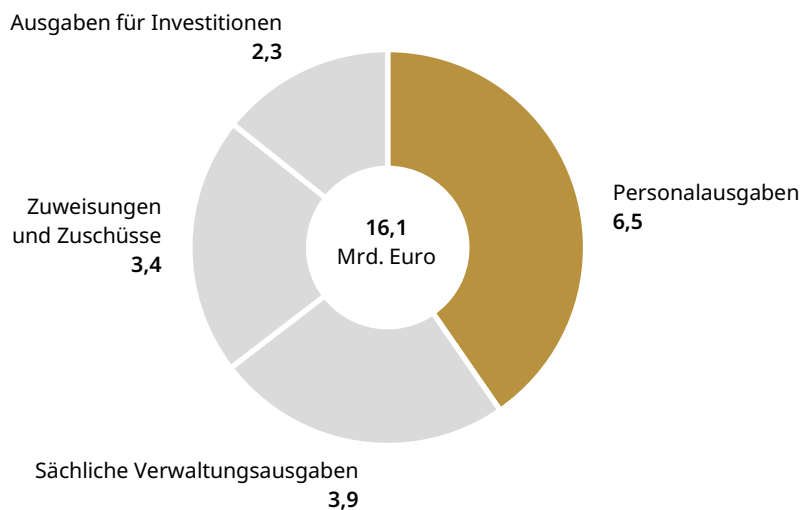
2.1 Haushaltsstruktur

Die Ausgaben im Einzelplan 06 verteilen sich wie folgt auf die Bereiche Personal, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuschüsse und Zuwendungen sowie Investitionen (s. Abbildung 1).

Abbildung 1

Personalausgaben sind der größte Ausgabenblock

Nach dem Haushaltsentwurf 2026 entfallen 41 % der Ausgaben im Einzelplan 06 auf Personal, 24 % auf Sächliche Verwaltungsausgaben, 21 % auf Zuweisungen und Zuschüsse sowie 14 % auf Investitionen.



Erläuterung: Ohne besondere Finanzierungsausgaben von -75 Mio. Euro.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

Größter Ausgabenblock im Einzelplan 06 sind im Jahr 2026 mit 6,5 Mrd. Euro die Personalausgaben. Sie sollen gegenüber dem Jahr 2025 um 35 Mio. Euro sinken (-0,5 %). Die sächlichen Verwaltungsausgaben sollen gegenüber dem Jahr zuvor um 687 Mio. auf 3,9 Mrd. Euro steigen (+21,4 %). Für Zuweisungen und Zuschüsse sind im Jahr 2026 Ausgaben von 3,4 Mrd. Euro vorgesehen. Das sind 472 Mio. Euro weniger als im Jahr 2025 (-12,2 %). Die Investitionen sollen im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um 653 Mio. auf 2,3 Mrd. Euro steigen (+40,5 %).

2.2 Bereichsausnahme

Aufgrund der Änderung des Grundgesetzes am Ende der 20. Legislaturperiode erhöhen Ausgaben für sicherheitspolitische Aufgaben nun teilweise die nach der Schuldenregel maximal zulässige Neuverschuldung. Diese Ausgaben (sog. Bereichsausnahme) sind von der Kreditobergrenze der Schuldenbremse ausgenommen, wenn sie 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen.⁵ Das BMI will im Jahr 2026 Ausgaben von insgesamt 3,4 Mrd. Euro der Bereichsausnahme zuordnen. Das sind 21,1 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 06 und 51 % mehr als im Jahr 2025. Im Einzelnen setzt sich die Bereichsausnahme 2026 wie folgt zusammen:

→ Zivil- und Bevölkerungsschutz:

nahezu vollständig die Ausgaben des

- Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK, Kapitel 0628),
- Technischen Hilfswerks (THW, Kapitel 0629),
- Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG, Kapitel 0616) sowie
- alle Ausgaben für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS, Kapitel 0602⁶ Titelgruppe 02).

Mit 2 Mrd. Euro machen diese Ausgaben den größten Teil der Bereichsausnahme im Einzelplan 06 aus (59,2 %). Gegenüber dem Jahr 2025 sollen sie um 591,8 Mio. Euro steigen (+42,1 %).

→ Nachrichtendienste:

vollständig das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV, Kapitel 0626).

Hier sind Ausgaben von 686,7 Mio. Euro vorgesehen (20,4 % der Bereichsausnahme im Einzelplan 06). Im Vergleich zum Jahr 2025 ist das ein Plus von 109,7 Mio. Euro (+19 %).

→ Schutz der informationstechnischen Systeme:

- nahezu vollständig das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI, Kapitel 0623)
- jeweils eine Titelgruppe in den Kapiteln des Statistischen Bundesamtes (StBA, Kapitel 0614), des Bundeskriminalamtes (BKA, Kapitel 0624), der Bundespolizei (BPOL, Kapitel 0625) sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Kapitel 0633)
- sowie im Kapitel 0602 die Titel 544 02 und 532 17⁷.

⁵ Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz und Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz.

⁶ IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung.

⁷ Titel 544 02: Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien (Erläuterung: Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft).
Titel 532 17: IT- und Cybersicherheit.

Hierfür sind Ausgaben von insgesamt 689,8 Mio. Euro vorgesehen (ebenfalls 20,4 % der Bereichsausnahme im Einzelplan 06). Gegenüber dem Jahr 2025 steigen diese Ausgaben um 438,1 Mio. Euro (+174 %).

Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ – eindeutige Vorgaben fehlen

Mit der Aufnahme der Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme in die Bereichsausnahme will der Gesetzgeber weitere Elemente der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands stärken.⁸

Die Ausgaben für den „Schutz der informationstechnischen Systeme“ sind im Einzelplan 06 im Jahr 2026 in sechs Kapiteln veranschlagt. Bei Einführung der Bereichsausnahme im Jahr 2025 war dies nur für zwei Kapitel vorgesehen (s. Tabelle 2).

Tabelle 2

Ausgaben in der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ im Einzelplan 06

Kapitel/ Bezeichnung	Titelgruppe/ Titel	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025	
		in Mio. Euro		in %	
0602 IT- und Netzpolitik	Titel 544 02 und 532 17	21,1	45,9	24,8	117,9
0614 StBA	Titelgruppe 02	---	7,4	7,4	---
0623 BSI	nahezu vollständiges Kapitel	230,7	376,1	145,4	63,0
0624 BKA	Titelgruppe 01	---	153,6	153,6	---
0625 BPOL	Titelgruppe 03	---	101,8	101,8	---
0633 BAMF	Titelgruppe 01	---	5,0	5,0	---
	Gesamt	251,8	689,8	438,1	174,0

Erläuterung: Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

⁸ Bundestagsdrucksache 20/15117, S. 23.

IT-Ausgaben werden unterschiedlich der Bereichsausnahme zugeordnet

Beim BKA und bei der BPOL sind 38 % aller IT-Ausgaben in den Titeln 532 .1⁹ und 812 .2¹⁰ der Bereichsausnahme zugeordnet. Beim BAMF beträgt diese Quote hingegen nur 3 % (s. Abbildung 2).

Auffällig ist, dass in insgesamt sieben Kapiteln¹¹, die IT-Ausgaben enthalten, keine IT-Ausgaben der Bereichsausnahme zugeordnet sind. Insbesondere verlagert die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS, Kapitel 0622) als Sicherheitsbehörde keine Ausgaben für den Schutz ihrer IT-Systeme in eine separate Titelgruppe. Auch das Bundesverwaltungsamt (BVA, Kapitel 0615) plant zwar IT-Ausgaben von mehr als 250 Mio. Euro, ordnet von diesen aber keine der Bereichsausnahme zu.

⁹ Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik.

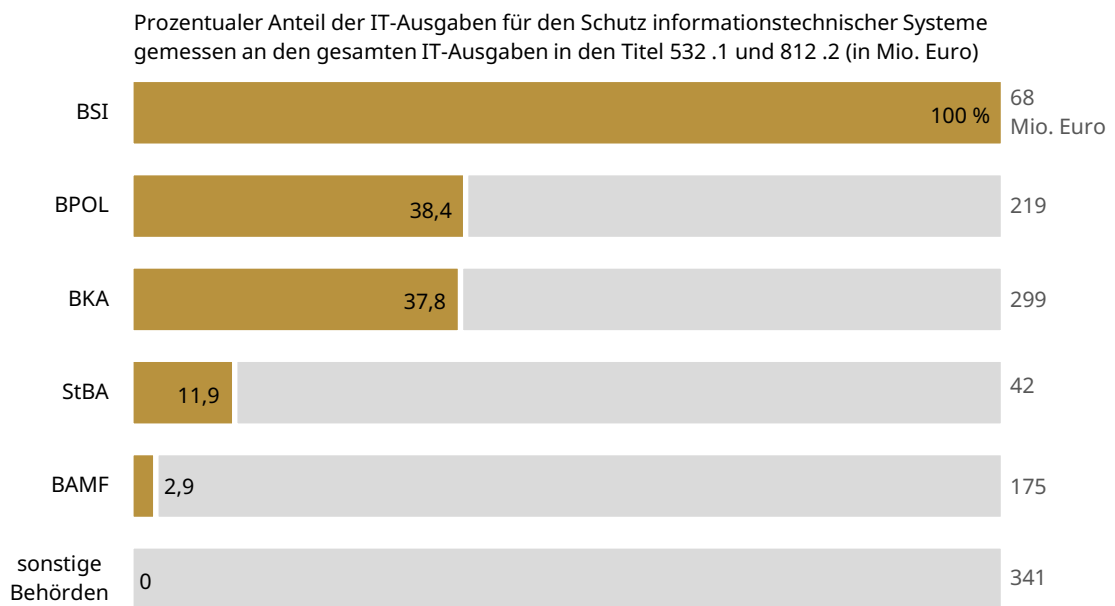
¹⁰ Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik.

¹¹ BMI (Kapitel 0612), Bundesverwaltungsamt (0615), Beschaffungsamt des BMI (0619), Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (0620), Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (0622), Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (0634) und Bundeszentrale für politische Bildung (0635).

Abbildung 2

IT-Ausgaben werden unterschiedlich der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ zugeordnet

Der Einzelplan 06 verdeutlicht die gesamte Bandbreite der Veranschlagungspraxis für diesen Teil der Bereichsausnahme.^a Das BSI hat die Ausgaben bei den Titeln 532 .1 und 812 .2 vollständig der Bereichsausnahme zugeordnet. Bei vier Behörden liegt der Anteil zwischen 3 und 38 %. Sieben Behörden^b sehen gar keine Ausgaben in der Bereichsausnahme vor.



Erläuterung:

^a Ausgenommen sind BKG, BfV, BBK und THW, da diese unter die Bereichsausnahme „Zivil- und Bevölkerungsschutz“ bzw. „Nachrichtendienste“ fallen.

^b BMI, BVA, Beschaffungsamt des BMI, Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, ZITIS, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und Bundeszentrale für politische Bildung.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bereits berichtet, dass es den Ressorts an Vorgaben fehlt, was sie unter den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ fassen sollen und was nicht. Solange die Bundesregierung den Ressorts hierzu keine einheitlichen Vorgaben macht, werden sie diese Frage unterschiedlich beantworten.

Nur in 6 der 13 Behördenkapiteln im Einzelplan 06 sind Ausgaben in der Bereichsausnahme veranschlagt. Sofern nicht alle Behörden ihre Ausgaben zum Schutz der informationstechnischen Systeme identifizieren und in einer separaten Titelgruppe von den übrigen Ausgaben des IT-Betriebs getrennt veranschlagen, gilt Folgendes zu bedenken:

- Einerseits nutzen die Behörden dann die Vorgabe nicht, den Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse um diese Ausgaben zu erhöhen. Dies läuft dem Ziel des Gesetzgebers zuwider, alle im Artikel 115 Grundgesetz bezeichneten Ausgaben des Bundes für sicherheitspolitische Aufgaben zusammenzufassen und bei einem Überschreiten der 1 %-Schwelle von der Kreditobergrenze der Schuldenregel auszunehmen.
- Andererseits können die Behörden im Haushaltsvollzug Ausgaben für den Betrieb ihrer IT-Systeme weiterhin uneingeschränkt zu Lasten der Ausgaben für deren Informationssicherheit verstärken. Denn erst wenn diese Ausgaben in einer getrennten Titelgruppe außerhalb der Flexibilisierung des Haushaltsgesetzes veranschlagt sind, ist deren gezielter ausschließlicher Einsatz für den Schutz der IT-Systeme sichergestellt.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher nachdrücklich, dass die Bundesregierung den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ konkretisiert und näher eingrenzt. Alle Ressorts sollten klare Vorgaben erhalten, welche Ausgaben sie der Bereichsausnahme zuordnen dürfen. Sämtliche Bundesbehörden sollten ihre Ausgaben für den Schutz ihrer informationstechnischen Systeme in der Bereichsausnahme getrennt veranschlagen. Gleichzeitig sind eindeutige Vorgaben erforderlich, um sicherzustellen, dass die Ausgaben einen unmittelbaren Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit Deutschlands leisten. Den vom Verfassungsgesetzgeber eingeräumten Spielraum sollten die Behörden mit Bedacht und im unbedingt für die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands erforderlichen Umfang nutzen.

2.3 Haushaltsentwicklung

Im Jahr 2022 lagen die Ist-Ausgaben zuletzt unter den Soll-Ausgaben. In den Folgejahren waren die Ist-Ausgaben regelmäßig höher als geplant. Im Jahr 2023 sollten die Ausgaben eigentlich sinken, tatsächlich gab das BMI aber mehr aus als im Jahr 2022. Seitdem stiegen sowohl die Soll- als auch die Ist-Ausgaben. Dieser Trend setzt sich im Soll 2026 fort. Hier sind Mehrausgaben von 840,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr geplant (+5,5 %). In den Gesamtausgaben von 16 Mrd. Euro sind noch 657,5 Mio. Euro für die Verwaltungsdigitalisierung enthalten, die in den Einzelplan 24 übergehen.¹² Gleiches trifft auf zu verlagernde Personalausgaben (Sport und Digitalisierung) zu, deren Umfang bislang noch nicht feststeht. Ohne Berücksichtigung der Ausgaben, die in die Einzelpläne 04 und 24 übergehen, steigen die Ausgaben im Jahr 2026 um 1,1 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr (+8 %).

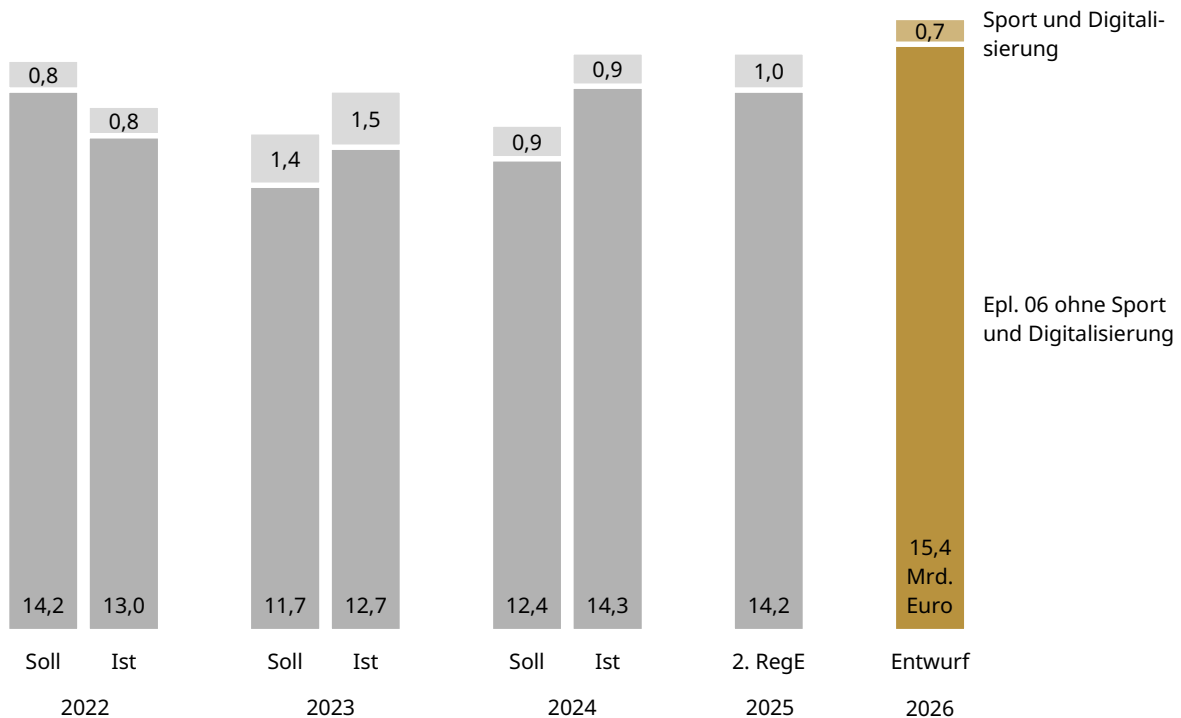
Abbildung 3 zeigt die Ausgabenentwicklung in den Jahren 2022 bis 2026. Die durch den Organisationserlass zu verlagernden Ausgaben (ohne Personal) sind auch für die Vorjahre separat dargestellt.

¹² Kapitel 0602 Titelgruppen 01, 03, 04, 05, 07 und 08 (Stand: 28. Juli 2025). Der Digitalfunk (Titelgruppe 02), der Polizei-IT-Fonds (Titelgruppe 06) und das BSI (Kapitel 0623) verbleiben in der Zuständigkeit des BMI.

Abbildung 3

Ausgaben sollen im Jahr 2026 weiter steigen

Der Einzelplan 06 sieht im Vergleich der Jahre 2025 und 2026 um 841 Mio. Euro höhere Ausgaben vor (+5,5 %). Ohne Berücksichtigung der zu verlagernden Ausgaben für den Sport und die Digitalisierung ist es ein Zuwachs von 1,1 Mrd. Euro (+8 %).



Erläuterung: Die zu verlagernden Ausgaben für Sport und Digitalisierung sind getrennt ausgewiesen (jeweils ohne Personalausgaben). Im Jahr 2026 sind nur noch die Digitalisierungsausgaben dargestellt, da der Sport bereits im Einzelplan 04 etatisiert ist. Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen 2022 bis 2024, Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

Der Anstieg der Ausgaben im Jahr 2026 beruht im Wesentlichen auf deutlich höheren Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und die Innere Sicherheit. Das BMI will für den Bevölkerungsschutz gegenüber dem Vorjahr 470,8 Mio. Euro mehr ausgeben. Das ist ein Plus von 60,2 %. Die Ausgaben für die Innere Sicherheit sollen um 547,7 Mio. Euro steigen (+7,9 %), davon entfallen 198,5 Mio. Euro auf das BKA (+19 %) und 148,6 Mio. Euro auf das BSI (+64,4 %). Die Ausgaben für Integration und Migration sollen mit 2,2 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr fast unverändert bleiben (+0,5 %).

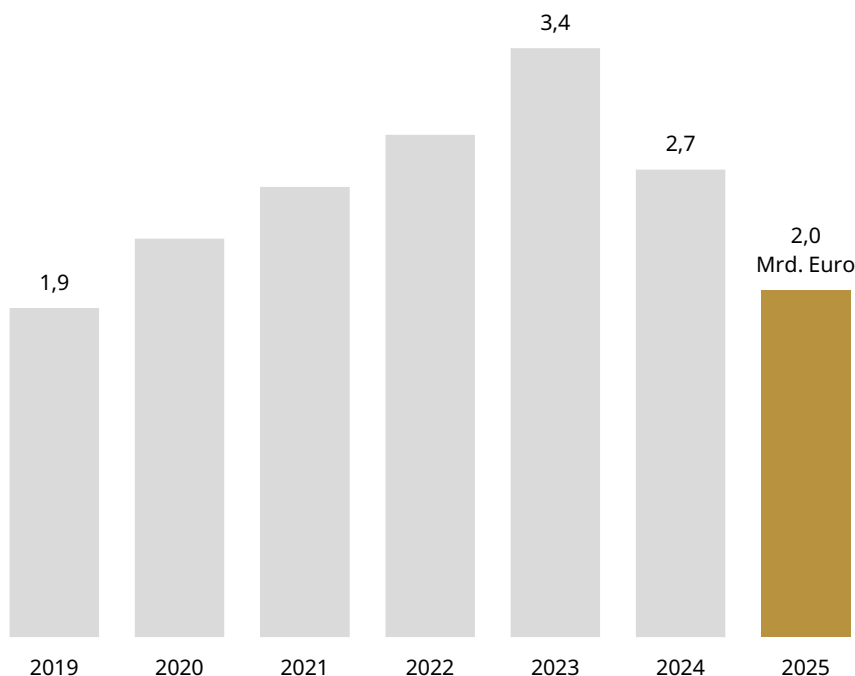
2.4 Ausgabereste

Ausgabereste dürfen nur gebildet werden, wenn ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis besteht.¹³ Nachdem die Ausgabereste im Einzelplan 06 bis ins Jahr 2023 kontinuierlich gestiegen waren, sind sie in den Jahren 2024 und 2025 jeweils um 700 Mio. auf zuletzt 2 Mrd. Euro gesunken (s. Abbildung 4).

Abbildung 4

Ausgabereste weiter reduziert

Die Ausgabereste sinken das zweite Jahr in Folge um jeweils 700 Mio. Euro.



Erläuterung: Jahre 2019 bis 2021 jeweils ohne die damalige Zuständigkeit des BMI für Bauen und Wohnen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne 2020 bis 2024 sowie Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

Bis zum Jahr 2021 nahm das BMI die Ausgabereste durchschnittlich nur zu 55 %¹⁴ in Anspruch, in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich zu 72 %¹⁵. Dies zeigt, dass das BMI den Mittelabfluss realistischer plante und die Ausgabereste zu einem großen Teil tatsächlich in Anspruch nahm.

¹³ Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nummer 3 zu § 45 BHO.

¹⁴ Jahr 2019: 54 %; Jahr 2020: 52 %; Jahr 2021: 57 %.

¹⁵ Jahr 2022: 72 %; Jahr 2023: 79 %; Jahr 2024: 65 %.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Aus dem Einzelplan 06 werden die Ausgaben für die BPOL, das BKA, die ZITiS, das BSI und das BfV finanziert. Letzteres fällt vollständig unter die Bereichsausnahme „Nachrichtendienste“ (s. Nummer 2). Über die Ergebnisse seiner Prüfungen des BfV unterrichtet der Bundesrechnungshof das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

3.1.1 Bundespolizei

Die Ausgaben der BPOL (Kapitel 0625) sollen im Jahr 2026 gegenüber dem Haushaltsentwurf 2025 um 79,4 Mio. Euro auf 5 Mrd. Euro steigen (+1,6 %). Der Anstieg ist auf Mehrausgaben u. a. in folgenden Bereichen zurückzuführen (s. Tabelle 3):

Tabelle 3

Bereiche der BPOL mit höheren Ausgaben im Jahr 2026

Titel	Zweckbestimmung	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025	
		in Mio. Euro		in %	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	118,8	124,3	5,5	4,6
518 02	Mieten und Pachten	247,1	264,1	17,0	6,9
527 01	Dienstreisen	46,6	47,6	1,0	2,1
811 04	Investive Instandhaltung von Luftfahrzeugen	58,8	68,3	9,5	16,2
811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen	193,8	229,9	36,1	18,6
812 02	Erwerb von Informationstechnik	93,8	99,6	5,8	6,2
812 04	Erwerb von Waffen und Gerät	88,7	95,2	6,5	7,3

Quelle: Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

Der Bundesrechnungshof bezweifelt, ob der Haushaltsansatz für Dienstreisen (Titel 527 01) auskömmlich sein wird, wenn die BPOL die temporären Grenzkontrollen im Jahr 2026 mit gleichem oder höherem Aufwand fortführt. Im Jahr 2024 beliefen sich die Ist-Ausgaben auf 63,6 Mio. Euro.

Personal

Seit dem Jahr 2015 ist die Zahl der Stellen bei der BPOL stark gestiegen. Mit dem Haushaltsentwurf 2026 soll sie um weitere 1 100 Stellen wachsen. 1 000 Stellen erhält die BPOL für die Ernennung von Laufbahnabsolventen. Weitere 100 Stellen sind für den Betrieb der Rechenzentren sowie zur Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes vorgesehen.

Unterdeckung bei den Ausgaben

Für die zusätzlichen 1 100 Stellen sind Mehrausgaben von 54,1 Mio. Euro zu erwarten. Trotzdem sinkt der Ansatz beim Besoldungstitel 422 01 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 um 75 Mio. Euro auf 2,4 Mrd. Euro. Ein Vergleich der Soll- und Ist-Ausgaben 2020 bis 2024 zeigt, dass der Besoldungstitel bereits seit Jahren strukturell unterdeckt ist (s. Tabelle 4).

Tabelle 4

Unterdeckung im Kapitel 0625 - Titel 422 01

	2020	2021	2022	2023	2024
Planstellen	42 911	43 912	44 903	45 887	46 883
Soll (in Mio. Euro)	1 707,7	1 869,4	2 010,6	2 105,3	2 188,2
Ist (in Mio. Euro)	1 837,2	1 953,9	2 029,2	2 221,2	2 393,5
Unterdeckung (in Mio. Euro)	129,5	84,5	18,6	115,9	205,3

Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen 2020 bis 2024.

Es zeichnet sich ab, dass die veranschlagten Personalausgaben aufgrund des Stellenzuwachses auch im Jahr 2026 nicht ausreichen werden. Fehlende Mittel müssen dann aus anderen Titeln gedeckt werden oder das BMI muss Personalverstärkungsmittel aus dem Einzelplan 60 beantragen. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMI die Personalausgaben auskömmlich veranschlagt, um den Grundsätzen der Vollständigkeit sowie der Haushaltsklarheit und -wahrheit Rechnung zu tragen.

Insoweit weist der Bundesrechnungshof darauf hin, dass der erhebliche Stellenaufwuchs auch bei den zu erwartenden Versorgungsausgaben zu berücksichtigen ist.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Im Jahr 2025 war für das BKA (Kapitel 0624) ein Haushaltsansatz von 1 Mrd. Euro vorgesehen, dieser soll im Jahr 2026 um 19 % auf 1,2 Mrd. Euro steigen. Wesentlich höher sind die Ansätze bei folgenden Titeln (s. Tabelle 5):

Tabelle 5

Bereiche des BKA mit höheren Ausgaben im Jahr 2026

Titel	Zweckbestimmung	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025	
		in Mio. Euro		in %	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18,3	30,0	11,7	63,9
518 02	Mieten und Pachten	68,7	85,0	16,3	23,7
812 01	Erwerb von Geräten (ohne IT)	11,5	22,9	11,4	99,1
812 02	Erwerb von Informationstechnik	69,7	78,2	8,5	12,2

Quelle: Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

Bei Mieten und Pachten sowie der Bewirtschaftung überstiegen in vergangenen Jahren die Ist-Ausgaben das jeweilige Soll. Der RegE sieht hier höhere Ansätze vor, die sich an den Ist-Werten 2024 orientieren. Mit den höheren Ansätzen bei den Investitionstiteln 812 01 und 812 02 strebt das BKA an, seine Resilienz zu stärken.

Unterdeckung bei den Personalausgaben

In der gesamten Hauptgruppe 4 sind im Jahr 2026 Ausgaben von 574,4 Mio. Euro und damit 8 Mio. Euro weniger als im Jahr 2025 veranschlagt. Bereits im Jahr 2024 bestand in der Hauptgruppe 4 eine Unterdeckung von 33 Mio. Euro. Am 1. Oktober 2024 waren im BKA 852 der damaligen 8 723 Stellen nicht besetzt (9,8 %). Mit der Besetzung freier Stellen und der Übernahme von etwa 850 Anwärtnerinnen und Anwärtern nach dem Ende der Laufbahnausbildung möchte das BKA seine Stellenschere im Jahr 2026 auf unter 3 % reduzieren. Das BKA soll mit dem neuen Haushalt 247 neue Stellen¹⁶ für seine Rechenzentren, die Sicherungsgruppe und die Umsetzung des reformierten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) erhalten. Das BKA erwartet hierfür einen Mittelbedarf von jährlich 14 Mio. Euro. Soweit es dem BKA gelingt, die Stellenschere

¹⁶ Das BKA soll 280 neue Stellen erhalten. Durch die Kompensation für die Verbesserung der Stellenstruktur fallen 33,5 Stellen weg und es ergibt sich die bereinigte neue Anzahl von 247 Stellen.

trotz der zusätzlichen Stellen tatsächlich so weit zu reduzieren, ist dieser erhebliche Personalzuwachs bei den Personalausgaben auskömmlich zu berücksichtigen.

Haushaltsvermerk zum Personalhaushalt

Ein erstmalig im Personalhaushalt des Kapitels 0624 ausgebrachter Haushaltsvermerk soll es erlauben, bis zu 140 Stellen anderen Geschäftsbereichsbehörden im Einzelplan 06 für die Bereiche Sicherheit und Digitalisierung zur Bewirtschaftung zu übertragen. Davon sind mindestens 50 Stellen zur Umsetzung der GEAS-Reform vorgesehen. Der Bundesrechnungshof sieht die sehr allgemeine Formulierung des Haushaltsvermerks kritisch. Er erwartet, dass BMI und BKA den Haushaltsvermerk nur in Anspruch nehmen, wenn der Bedarf haushaltsreif nachgewiesen ist. Auf keinen Fall darf eine Nutzung den mit dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode vereinbarten Einsparverpflichtungen im Stellenbestand einzelner Behörden zuwiderlaufen.¹⁷ Der Haushaltsvermerk kann allenfalls eine kurzfristige und vorübergehende Aufgabewahrnehmung für konkrete und unabweisbare Zwecke in anderen Behörden rechtfertigen. Längerfristige Stellenbedarfe sind im Interesse der Haushaltsklarheit und -wahrheit in den Haushalten der Behörden zu berücksichtigen. Die erforderliche Transparenz bei der Nutzung muss in jedem Fall sichergestellt und nachvollziehbar sein. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, den Haushaltsvermerk zu prüfen.

3.1.3 Programm P 20

Das Programm P20 ist ein gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern mit dem Ziel, die IT-Landschaft ihrer Polizeien zu modernisieren und zu harmonisieren. Es finanziert sich aus Haushaltsmitteln des Bundes¹⁸ und des sogenannten Polizei-IT-Fonds (PIF)¹⁹, zu dem Bund und Länder gemeinsam beitragen. Das BMI steuert das Programm P20.

In den Jahren 2017 bis 2024 gaben Bund und Länder 571,4 Mio. Euro für das Programm P20 aus. Davon trug der Bund allein 371,6 Mio. Euro (65 %): 329,5 Mio. Euro aus dem sogenannten Zentralstellenbudget (ZSB) beim BKA sowie 42,1 Mio. Euro aus dem Bundesanteil des PIF. Der Bundesrechnungshof sieht die Höhe des Bundesanteils am Programm P20 kritisch. Das BMI will anlässlich der Evaluierung des Programms prüfen, ob die Finanzierung zwischen Bund und Ländern angemessen aufgeteilt ist.

Das BMI stellte fest, dass die Regeln zur Finanzierung des Programms durch ZSB und PIF unscharf und nicht transparent seien. Es bestehe zudem kein Konsens zwischen Bund und Ländern zur künftigen Finanzierung. Deshalb seien klare und transparente

¹⁷ Verwaltungskonsolidierung- Aufgabenkritik, Personaleinsparungen und Verwaltungsreform, Koalitionsvertrag Nummer 2.2. S. 57.

¹⁸ Kapitel 0612 Titel 532 02 und Kapitel 0624 Titel 532 01.

¹⁹ Kapitel 0602 Titelgruppe 06.

Regeln zur Finanzierung des Programms P20 zu entwickeln. Im Jahr 2025 haben Bund und Länder 207,6 Mio. Euro für das Programm P20 vorgesehen, wovon der Bund 137,7 Mio. Euro trägt (66,3 %). Im Jahr 2026 planen sie Ausgaben von mindestens 188,7 Mio. Euro, an denen sich der Bund voraussichtlich mit 135,6 Mio. Euro beteiligen will. Der Bundesanteil steigt im Jahr 2026 somit auf 71,9 %. Der Bundesrechnungshof erwartet vom BMI, dass es sich weiter für eine angemessene Verteilung der Finanzierung einsetzt.

3.1.4 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Die Ausgaben der ZITiS (Kapitel 0622) sind mit fortschreitendem Aufbau der Behörde kontinuierlich gestiegen. Seit ihrer Gründung Anfang 2017 sind sie von 2,9 auf 80,6 Mio. Euro im Jahr 2025 angewachsen. Im Jahr 2026 ist nochmals ein deutlicher Anstieg der Ausgaben auf 89,1 Mio. Euro vorgesehen (+10,6 %).

Mit dem Haushaltsentwurf 2026 hat das BMI für die ZITiS für die Jahre 2026 bis 2029 gegenüber der Finanzplanung des 2. Regierungsentwurfs 2025 einen Mehrbedarf von 53,4 Mio. Euro angemeldet. Davon entfallen 13,7 Mio. Euro auf das Jahr 2026, um beispielsweise die Kompetenzen der ZITiS zur Drohnenabwehr zu stärken sowie ihre eigenen IT-Fähigkeiten sicherzustellen und auszubauen.

Insbesondere für den Aufbau von Kompetenzen zur Drohnenabwehr und zur Bekämpfung der Kriminalität im Netz erhält die ZITiS im Jahr 2026 insgesamt 20 zusätzliche Stellen.

3.1.5 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

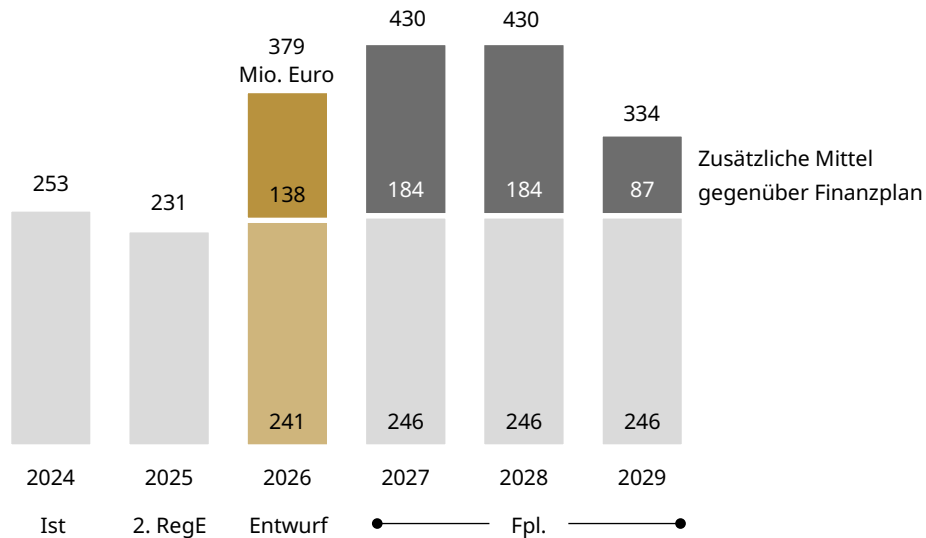
Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland ist besorgniserregend.²⁰ Auch die Bundesverwaltung muss bestehende Mängel bei der Absicherung ihrer IT-Systeme und Netze zügig beseitigen. Die Bundesregierung fasst die Ausgaben des BSI (Kapitel 0623) als zentrale Stelle für die Informations- und Cybersicherheit auf nationaler Ebene daher nahezu vollständig unter die Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“. In den folgenden Jahren will sie das BSI erheblich stärken (s. Abbildung 5).

²⁰ Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2024, Hrsg.: BSI, S. 7.

Abbildung 5

Deutlicher Aufwuchs der Mittel

Das BSI soll im Jahr 2026 insgesamt 379 Mio. Euro erhalten. Dieser Ansatz übersteigt sowohl das Soll 2025 als auch den Finanzplan um mehr als 50 %. Vergleichbares gilt für die Folgejahre.



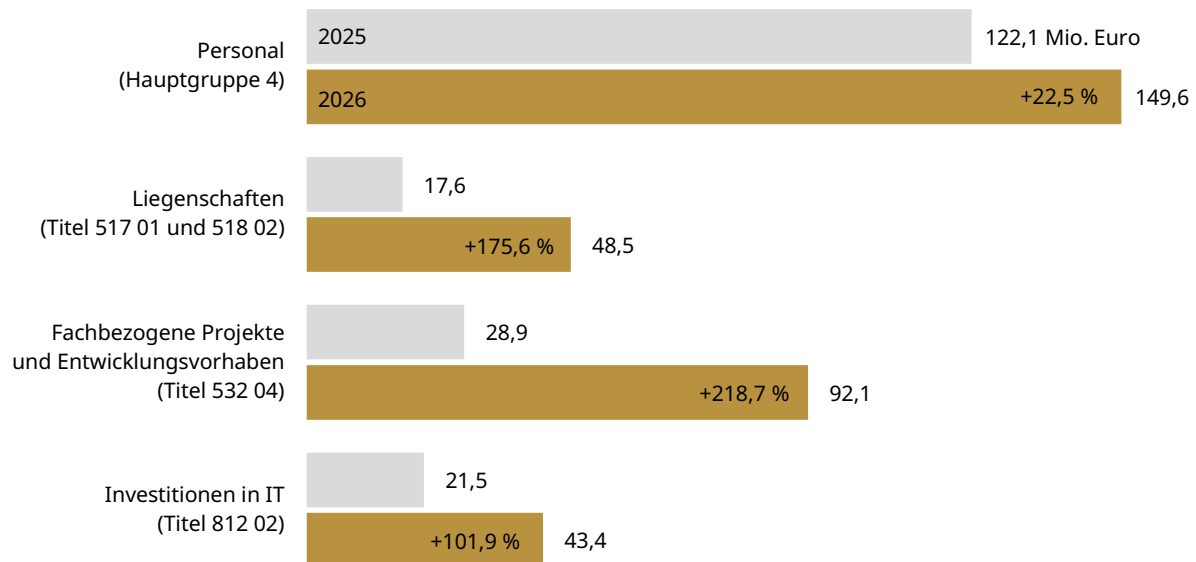
Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnung 2024, Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026 sowie Finanzplan.

Das BSI muss in den kommenden Jahren u. a. die NIS-2-Richtlinie umsetzen, den Cyber-schutz und die Krisenresilienz stärken sowie sichere elektronische Identitäten gestalten. Die gegenüber dem Soll 2025 zusätzlichen Mittel von 149 Mio. Euro (+64 %) verteilen sich im Wesentlichen auf die Ausgabenbereiche Personal, Liegenschaften, Projekte und IT (s. Abbildung 6).

Abbildung 6

Zusätzliche Mittel vorrangig für Personal, Liegenschaften, Projekte und IT

Das BSI soll gegenüber dem 2. RegE 2025 zusätzliche Mittel von 149 Mio. Euro erhalten. Davon sind jeweils 20 bis 30 Mio. Euro für Personalausgaben, Mieten und Bewirtschaftungsausgaben sowie Investitionen in die IT vorgesehen. Die Mittel für Fachprojekte und Entwicklungsvorhaben steigen um 63,1 Mio. Euro auf mehr als das Dreifache des bisherigen Ansatzes.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

Steigende Personalausgaben

Derzeit verfügt das BSI über 1 787 bewilligte Stellen. Davon waren zum 31. Juli 2025 noch 270 Stellen unbesetzt (15,1 %). Die zusätzlichen Personalmittel von 28 Mio. Euro wird das BSI allenfalls dann verausgaben können, wenn es ihm gelingt, bis Anfang 2026 sämtliche freien Stellen zu besetzen. Das ist angesichts des bisherigen Zuwachses von zuletzt weniger als 100 Beschäftigten pro Jahr fraglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages hat am 11. Juli 2025 beschlossen, dass Ressorts Stellen nur noch anmelden sollen, wenn sie u. a.

- geprüft haben, ob vakante Stellen für die beabsichtigten neuen Aufgaben genutzt und ggf. in die entsprechenden Bereiche verlagert werden können, und
- nachweisen, dass sie die neuen Stellen zeitnah besetzen können.

Der Haushaltsentwurf 2026 enthält dennoch 80 zusätzliche Stellen. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der sogenannten NIS-2-Richtlinie der Europäischen

Union in nationales Recht sieht 476 Stellen für zusätzliche Befugnisse des BSI als Aufsichtsbehörde vor. Sollte der Haushaltsgesetzgeber die Stellenforderungen des BSI anerkennen, wird das BSI allein für die NIS-2-Richtlinie bis einschließlich dem Jahr 2029 rund 128 Mio. Euro zusätzliche Personalmittel benötigen.²¹

Erhebliche Aufwüchse in Projekt- und IT-Titeln

Besonders deutlich steigen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (VE) gegenüber dem Jahr 2025 bei den Titeln

→ 532 04 (Projekte und Entwicklungsvorhaben):	Soll: +63,1 Mio. Euro (+218,1 %),
	VE: +83,5 Mio. Euro (+371,1 %).
→ 812 02 (IT-Investitionen)	Soll: +21,8 Mio. Euro (+101,7 %),
	VE: +63 Mio. Euro (+242,3 %).

Diese enormen Aufwüchse lassen Zweifel an deren Etatreife aufkommen. Wie das BSI einen Abfluss oder eine vertragliche Bindung der Mittel bis Ende 2026 erreichen will, ist offen. Denn es hat aktuell noch 15,1 % unbesetzte Stellen. Auch verfügte es in beiden Titeln zuletzt über noch übertragbare Ausgabereste von 38 Mio. Euro.²² Zudem nahm es in den letzten beiden Jahren nur 55 % der beantragten VE in Anspruch.²³ Daher muss das BSI weitere erhebliche personalwirtschaftliche und organisatorische Anstrengungen unternehmen, wenn es zusätzliche Projekte und IT-Maßnahmen in diesem Umfang planen, beauftragen, steuern, umsetzen und kontrollieren will.

Liegenschaftsmanagement

Das BSI betreibt neun Liegenschaften an drei Standorten, davon sieben am Hauptstandort Bonn. Künftig möchte es seine Bonner Beschäftigten in einer neuen Liegenschaft unterbringen. Diese wird zurzeit hergerichtet. Aus organisatorischen und vertraglichen Gründen will das BSI das Personal stufenweise zusammenführen. Denn zwei Mietverträge für Bestandsliegenschaften laufen bis zum Jahr 2030. Der Parallelbetrieb der bisherigen sowie der Umbau der neuen Liegenschaft verdreifachen die Ausgaben für Mieten (Titel 518 02) von 11,8 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 37,2 Mio. Euro ab dem Jahr 2026. Die Bewirtschaftungsausgaben (Titel 517 01) verdoppeln sich von 5,7 Mio. Euro im Jahr 2025 auf 11,3 Mio. Euro im Jahr 2026. Da der Personalkörper nur sukzessive anwächst, moderne Arbeitszeitmodelle und Raumkonzepte eine effizientere

²¹ Gemäß Gesetzesbegründung soll das Personal bis zum Jahr 2029 sukzessive aufwachsen. Dabei sollen von der Zielgröße für den Einzelplan 06 im Jahr 2026 45 %, im Jahr 2027 71 %, im Jahr 2028 92 % und im Jahr 2029 100 % erreicht werden. Überträgt man dies auf die 476 Stellen des BSI, so sind dies 214, 336, 438 und 476 Stellen oder 18,7 Mio. Euro, 29,3 Mio. Euro, 38,2 Mio. Euro und 41,6 Mio. Euro für die Jahre 2026 bis 2029. In Summe ergibt sich ein Bedarf von 127,7 Mio. Euro für die Jahre 2026 bis 2029 für Personalausgaben.

²² Übertragbare Ausgabereste lt. Haushaltsrechnung 2024: Titel 532 04: 27 Mio. Euro; Titel 812 02: 10,8 Mio. Euro.

²³ VE laut Haushaltsplänen 2023 (ohne überplanmäßige VE) und 2024: 118,9 Mio. Euro. Eingegangene Verpflichtungen laut Haushaltsrechnungen 2023 und 2024: 65 Mio. Euro (54,7 %).

Raumnutzung ermöglichen, muss das BSI seine Ausgaben für Mieten und Bewirtschaftung mittelfristig deutlich senken. Sein Liegenschaftsmanagement muss es so optimieren, dass es den Haushalt frühzeitig entlastet. Laut BSI entwickle es derzeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hierzu entsprechende Konzepte.

Organisationsarbeit

Das BSI hat sich zum 1. Juli 2024 organisatorisch neu aufgestellt. Es wollte damit Aufgaben bündeln, Synergien erschließen und Effizienzpotenziale ausschöpfen. Bei unveränderten Aufgaben hat es die Anzahl seiner Referate gegenüber November 2023 von 112 auf 127 erhöht. Eine Evaluation im Februar 2025 hat nicht bestätigt, dass das BSI damit Schnittstellen verringern und die Zusammenarbeit verbessern konnte. Es fehlt ihm weiterhin ein dafür geeignetes Controlling. Das BSI muss unverändert seine Geschäftsprozesse verbessern und automatisieren. Der Bundesrechnungshof hat dem BSI mehrfach empfohlen, sich einer Organisationsuntersuchung mit umfassender Aufgabenkritik zu unterziehen. Das BSI hat zwischenzeitlich eine sogenannte „Aufgabenkritik light“ entwickelt, mit der es zusammen mit den Organisationseinheiten deren Aufgaben erfasst und analysiert. Derzeit untersucht es die Aufgaben in der Zentral- und in drei Fachabteilungen. Wann es alle acht Fachabteilungen analysiert und optimiert haben wird, ist offen. Angesichts der zu erwartenden erheblichen Veränderungen im Aufgabenportfolio muss das BSI seine Organisationsarbeit beschleunigen, um sich angemessen auf die neuen Anforderungen auszurichten.

3.2 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Im Kapitel 0603 sind die Ausgaben für die Förderung der Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebenen zusammengefasst. Im Jahr 2026 sind dafür 1,3 Mrd. Euro eingeplant. Das sind 112,3 Mio. Euro weniger als im Jahr 2025 (-8,2 %). Im Jahr 2024 waren es Ausgaben von 1,9 Mrd. Euro. Das BAMF nimmt eine zentrale Rolle in der Integrationsförderung des Bundes ein. Es koordiniert u. a. die Durchführung der Integrationskurse, die berufsbezogene Deutschsprachförderung²⁴ und die migrations-spezifische Beratung.

3.2.1 Integrationskurse

Die Ausgaben für Integrationskurse (Titel 684 12) bilden den Schwerpunkt im Kapitel 0603. Sie sind nach einem zwischenzeitlichen Rückgang ab dem Jahr 2022 wieder stark gestiegen. Im Jahr 2024 wuchsen sie auf einen Rekordwert von über 1,2 Mrd. Euro an

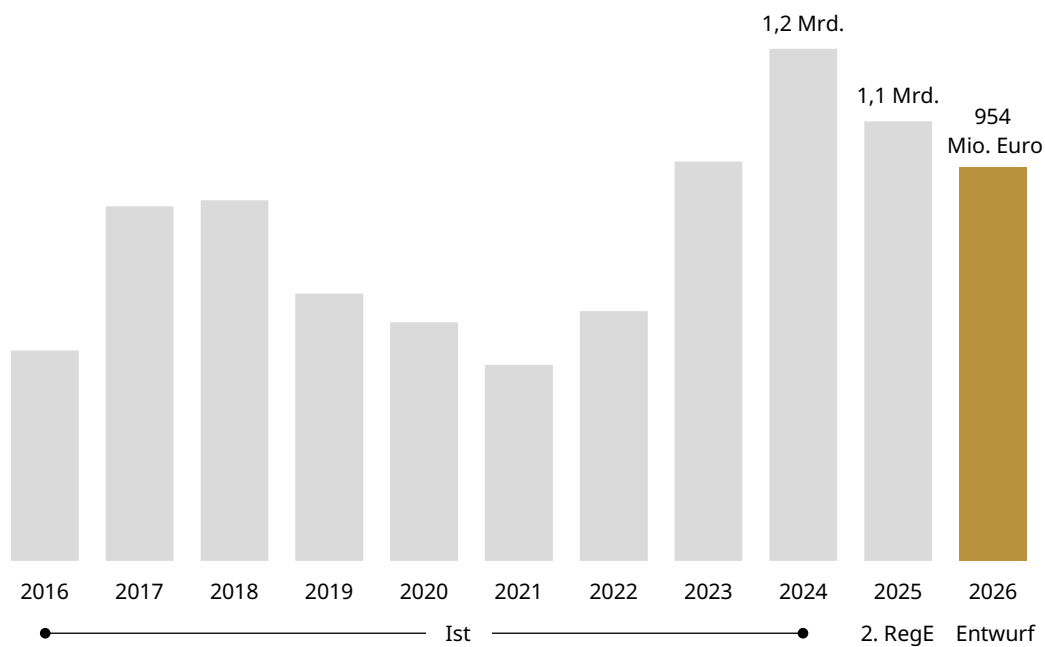
²⁴ Die Mittel für die berufsbezogene Deutschsprachförderung sind im Einzelplan 11 veranschlagt.

(s. Abbildung 7). Im Jahr 2025 sind 1,1 Mrd. Euro vorgesehen, im Jahr 2026 sollen sie auf 954 Mio. Euro sinken. Im Vergleich zum Jahr 2025 entspricht das einem Rückgang von 10,5 %.

Abbildung 7

Ausgaben für Integrationskurse sollen weiter sinken

Nach 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2024 will der Bund im Jahr 2025 über 1,1 Mrd. Euro für Integrationskurse ausgeben. Im Jahr 2026 sind 954 Mio. Euro eingeplant.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen 2016 bis 2024, Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

Änderung der Integrationskursverordnung soll Ausgaben verringern

Die Bundesregierung änderte im Dezember 2024 die Integrationskursverordnung in wesentlichen Punkten. Die Teilnahme am Integrationskurs soll beschleunigt und damit auch die Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Dazu ist das Angebot von Integrationskursen für verschiedene Zielgruppen verdichtet worden. An den Kosten für Wiederholungskurse beteiligt sich der Bund nur noch in Ausnahmefällen. Die Änderungen sollen zu Einsparungen von 87 Mio. Euro im Jahr 2025 und über 165 Mio. Euro ab dem Jahr 2026 führen.

3.2.2 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme

Die Ist-Ausgaben für Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme (Titel 684 61) sind in den Jahren 2021 bis 2024 erheblich gestiegen, insbesondere durch das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan (Bundesaufnahmeprogramm). Die Ausgaben lagen in den Jahren 2022 bis 2024 aber deutlich unter dem jeweiligen Soll (s. Abbildung 8). Von insgesamt eingeplanten 205,1 Mio. Euro flossen 94,6 ab. Damit entstanden in diesem Zeitraum Minderausgaben von 110,5 Mio. Euro.

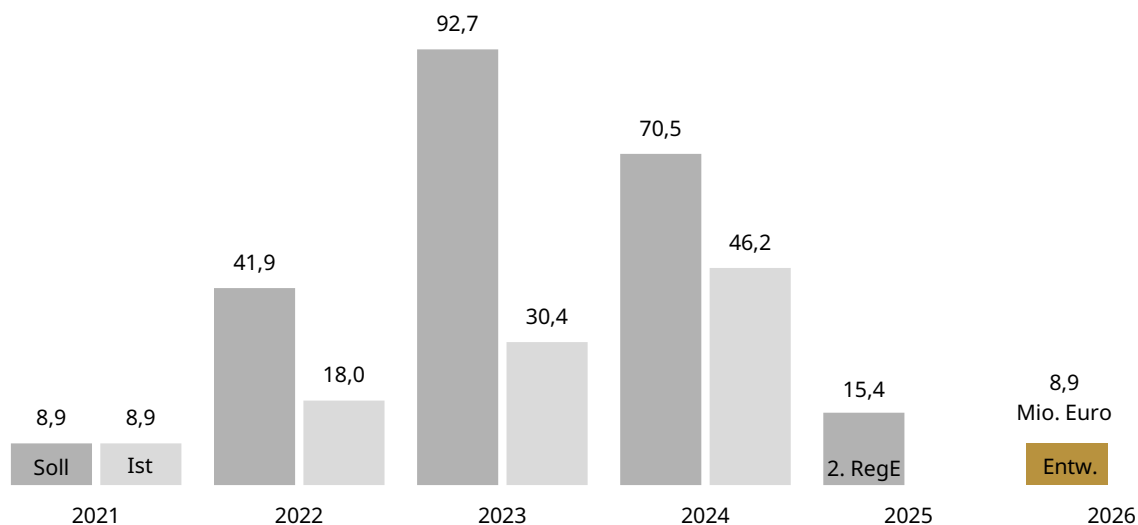
Im Jahr 2025 sind 15,4 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kommen weitere Ausgabeermächtigungen durch Ausgabereste von 22,6 Mio. Euro. Soweit sie in Anspruch genommen werden, sind sie durch kassenmäßige Einsparungen zu decken.

Im Jahr 2026 sind Ausgaben von 8,9 Mio. Euro vorgesehen.

Abbildung 8

Ausgaben für humanitäre Aufnahmen sollen weiter sinken

In den Jahren 2022 bis 2024 gab das BMI für humanitäre Aufnahmen 110,5 Mio. Euro weniger aus als geplant. Im Jahr 2026 sollen die Ausgaben auf 8,9 Mio. Euro sinken.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen 2021 bis 2024, Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

3.2.3 Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung

Zum Januar 2023 löste der Gesetzgeber die Asylverfahrensberatung des BAMF durch eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB, Titel 684 62) ab. Das BAMF

berät Asylsuchende seitdem nicht mehr selbst, sondern fördert auf Grundlage des neu-gefassten § 12a Asylgesetz Träger mit Bundesmitteln. Die Träger bieten die AVB an. Diese soll die Effizienz von Asylverfahren durch gut informierte Asylsuchende erhöhen und die Qualität der behördlichen Entscheidungen verbessern.

In den Jahren 2023 und 2024 waren Ausgaben von 20 bzw. 25 Mio. Euro für die AVB veranschlagt. Tatsächlich gab das BAMF in den beiden Jahren 10,7 bzw. 22,9 Mio. Euro aus. Im Jahr 2025 sind erneut 25 Mio. Euro veranschlagt, hinzu kommen Ausgabeermächtigungen durch Ausgabereste von 10,3 Mio. Euro. Im Jahr 2026 sind 24,5 Mio. Euro vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass weder BMI noch BAMF vor der Förderung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt haben. Auch haben sie keine Ziele und Verfahren für eine Erfolgskontrolle festgelegt. Bislang ist nicht feststellbar, inwieweit die AVB zu effizienteren Asylverfahren führt.²⁵

Doppelte Rechtsauskünfte

Ab Juni 2026 besteht der Anspruch auf unentgeltliche Rechtsauskunft im behördlichen Asylverfahren unmittelbar nach der neuen EU-Asylverfahrensverordnung²⁶. Das BMI möchte das Asylgesetz hierzu um einen neuen § 12b ergänzen. Danach soll das BAMF unentgeltliche Rechtsauskünfte gewähren. Asylsuchende könnten dann wählen, ob sie Rechtsauskünfte unmittelbar vom BAMF oder von den Trägern der AVB erhalten möchten. Ein durchsetzbarer Anspruch auf Rechtsauskunft soll jedoch nur gegenüber dem BAMF bestehen.

Diese Dopplung ist unionsrechtlich nicht geboten. Das BAMF müsste die Rechtsauskünfte sowohl durch eigenes Personal sicherstellen als auch die Träger der AVB fördern.²⁷

3.3 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Ausgaben des BAMF haben sich in den letzten zehn Jahren erheblich erhöht. Sie stiegen von 240 Mio. Euro im Jahr 2015 auf den bisherigen Höchststand von 924 Mio. Euro im Jahr 2024. Im Jahr 2025 sind 878,1 Mio. Euro eingeplant. Die Zahl der Stellen erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 3 352 auf 8 359. Im Jahr 2025 soll sie unverändert bleiben.

²⁵ Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2024 - Hauptband, Bundestagsdrucksache 20/14000, Nummer 3.

²⁶ Artikel 16 Verordnung (EU) 2024/1348 (Asylverfahrensverordnung) und Artikel 21 Verordnung (EU) 2024/1351 (Asyl- und Migrationsmanagementverordnung).

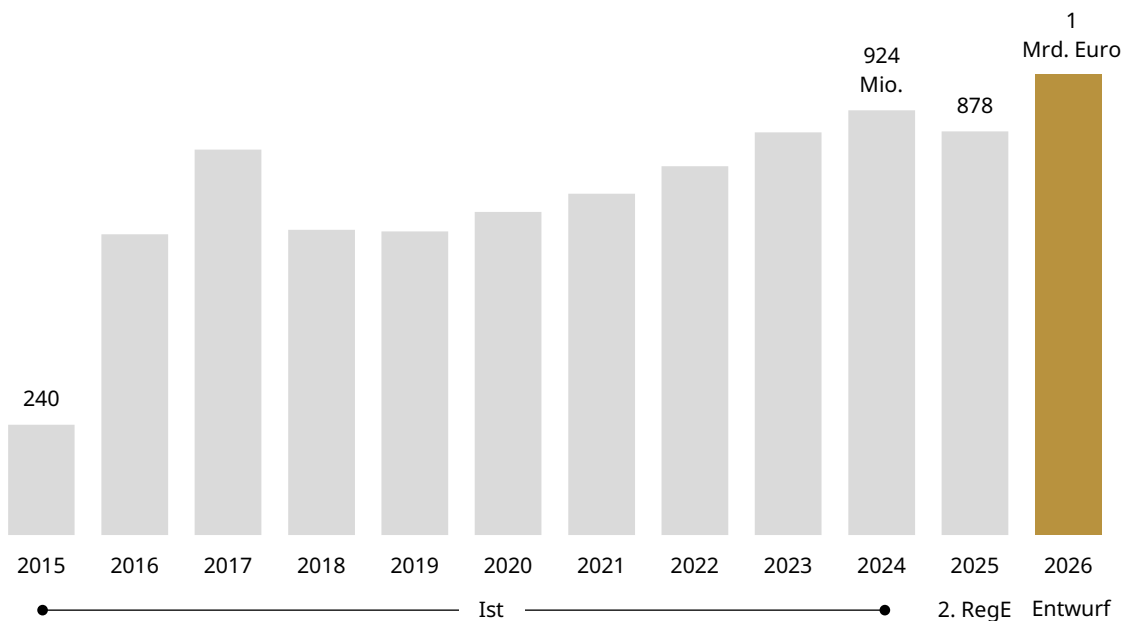
²⁷ Das BMI geht für die unentgeltliche Rechtsauskunft von jährlichen Personal- und Sachkosten beim BAMF von mehr als 3,5 Mio. Euro aus.

Im Jahr 2026 sind Ausgaben von 1 Mrd. Euro für das BAMF vorgesehen, mehr als jemals zuvor (s. Abbildung 9). Im Vergleich zum Soll 2025 ist das ein Zuwachs von 14,4 %. Die Stellenzahl soll minimal auf 8 349 sinken. Dennoch sollen die Personalausgaben um 10,9 % auf 539,8 Mio. Euro steigen. Die sächlichen Verwaltungsausgaben sollen um 15,8 % auf 415,4 Mio. Euro steigen.

Abbildung 9

Ausgaben des BAMF sollen auf Rekordniveau steigen

Die Ausgaben des BAMF stiegen im Jahr 2024 auf den bisherigen Höchststand von 924 Mio. Euro. Im Jahr 2025 sind 878 Mio. Euro vorgesehen. Mit 1 Mrd. Euro sollen die Ausgaben im Jahr 2026 auf ein neues Rekordniveau steigen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und -rechnungen 2015 bis 2024, Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

3.4 Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Mit dem Digitalfunk verfügen die BOS über ein einheitliches Netz für ihre einsatzkritische Kommunikation. Der Digitalfunk der BOS macht eine bundesweite und organisationsübergreifende Verständigung möglich. Für breitbandige Anwendungen, wie Bild- und Videoübertragungen, ist das heutige Digitalfunknetz nicht geeignet.

Das BMI und die Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS beabsichtigen, gemeinsam mit den Ländern ein modernes und leistungsfähiges Breitbandnetz aufzubauen. Einige Länder fordern ein vollständig eigenbeherrschtes Netz, während das BMI und andere Länder kommerzielle Netze mitnutzen möchten. Bund und Länder konnten sich bislang auch nicht darüber verständigen, wie sie die Kosten für ein künftiges Breitbandnetz untereinander aufteilen.

Die Bundesregierung will den Ansatz für den Digitalfunk im Jahr 2026 um mehr als 22 % erhöhen (s. Tabelle 6). Mit den zusätzlichen Mitteln soll der Betrieb des Digitalfunknetzes sichergestellt und dieser modernisiert werden. Zudem sollen erste Schritte zum Aufbau einer mobilen Breitbandkommunikation umgesetzt werden.

Tabelle 6

Bundesregierung erhöht den Soll-Ansatz für Digitalfunk

	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025	
	in Mio. Euro		in %	
Digitalfunk (Kapitel 0602 Titelgruppe 02)	544,4	665,3	120,9	22,2

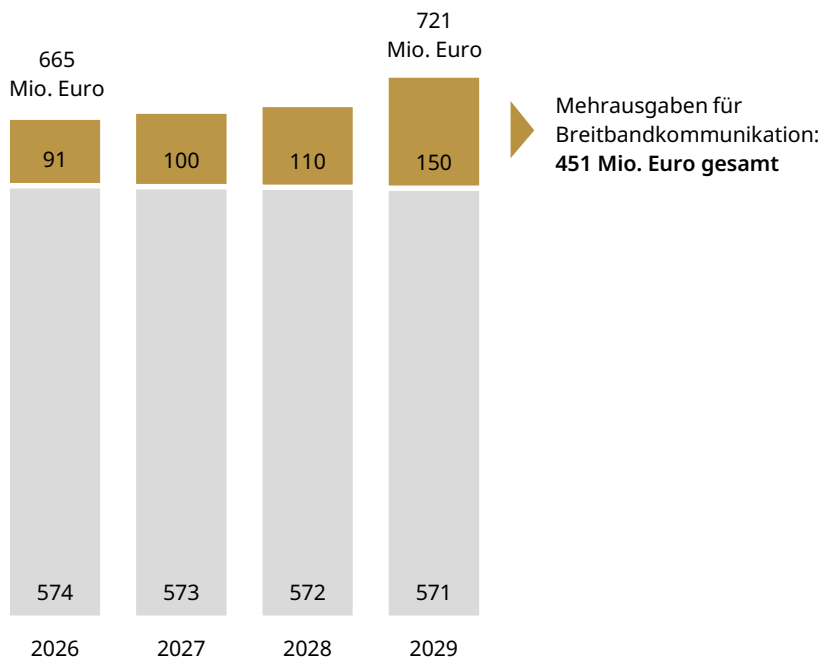
Quelle: Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

Die Ansätze für den Digitalfunk sollen bis zum Jahr 2029 auf 721 Mio. Euro steigen. Für die mobile Breitbandkommunikation der BOS des Bundes plant das BMI bis zum Jahr 2029 insgesamt 451 Mio. Euro ein (s. Abbildung 10).

Abbildung 10

Geplante Ausgaben für Digitalfunknetz steigen

Das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ist derzeit für breitbandige Anwendungen, wie Bild- und Videoübertragungen, nicht geeignet. Das BMI plant für dessen Modernisierung und den Aufbau einer mobilen Breitbandkommunikation bis zum Jahr 2029 zusätzliche Ausgaben von insgesamt 451 Mio. Euro.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026 und Finanzplan bis 2029.

Aufgrund der noch fehlenden Finanzierungsvereinbarung mit den Ländern möchte das BMI zunächst nur die rund 100 000 Teilnehmenden der BOS des Bundes mit einer mobilen Breitbandkommunikation ausstatten. Den BOS der Länder soll ein Anschluss an die Breitbandkommunikation des Bundes ermöglicht werden. Die Länder sollen hierfür nutzerbezogene Entgelte zahlen.

3.5 Bevölkerungsschutz

Der Begriff des Bevölkerungsschutzes bezeichnet zusammenfassend alle Aufgaben und Maßnahmen des Bundes im Zivilschutz sowie die Aufgaben und Maßnahmen der Kommunen und Länder im Katastrophenschutz. Der Bund greift für Zwecke des Zivilschutzes auf die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Länder zurück. Der Bund stattet diese zu diesem Zweck ergänzend aus und bildet entsprechend aus. Davon profitieren auch die Länder: Sie können diese Ressourcen in Friedenszeiten

für die alltägliche Gefahrenabwehr nutzen. Der Zivilschutz ist eine Säule der Zivilen Verteidigung Deutschlands und damit Teil der Gesamtverteidigung.

Zuständige Bundesbehörden im Bereich Bevölkerungsschutz sind das BBK (Kapitel 0628) sowie das THW (Kapitel 0629). Das BMI hat sie angesichts der veränderten Bedrohungslage im Juni 2025 zu Sicherheitsbehörden erklärt. Ihre Haushalte sind nahezu vollständig von der Bereichsausnahme umfasst (s. Nummer 2.2). Der Haushaltsentwurf 2026 sieht vor, beide Behörden mit insgesamt 150 neuen Stellen (BBK: 100 und THW: 50) und zusätzlichen Ausgaben von 470,8 Mio. Euro (+60,2 %) zu stärken.

Der Ansatz des BBK hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 auf 336 Mio. Euro bereits verdoppelt. Er soll sich im Jahr 2026 weiter auf 610,2 Mio. Euro erhöhen (+81,7 %). Der geplante Ausgabenanstieg von 274,4 Mio. Euro resultiert vor allem aus Mehrausgaben für folgende Bereiche (s. Tabelle 7):

Tabelle 7

Bereiche des BBK mit deutlich höheren Ausgaben im Jahr 2026

Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025	
		in Mio. Euro		in %	
Titelgruppe 01	Ergänzende Ausstattung im Katastrophenschutz	150,1	230,7	80,6	53,7
532 01	Aufträge und Dienstleistung im Bereich IT ^a	41,5	113,5	72,0	173,5
532 05	Öffentliche Schutzräume	3,1	30,0	26,9	867,7
518 01/812 01	Warnung	16,1	35,0	18,9	117,4
883 01	Sicherstellung der Trinkwasserversorgung	15,8	27,8	12,0	75,9
684 04	Ausbildung der Bevölkerung in Selbsthilfemaßnahmen	4,0	16,9	12,9	322,5
684 03	Förderung des Selbstschutzes	2,0	9,5	7,5	375,0

Erläuterung: ^a Es ist davon auszugehen, dass darin anteilig Mittel für die Warnung enthalten sind.

Quelle: Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

In seiner Verantwortung für den Zivilschutz muss der Bund alles tun, seine Einsatzbereitschaft im Verteidigungsfall her- und sicherzustellen. Mit den erhöhten Haushaltsansätzen bieten sich dafür gute Chancen. Das BMI muss aber die Haushaltsmittel bedarfsgerecht und möglichst wirksam einsetzen. Hier sieht der Bundesrechnungshof dringenden Nachholbedarf.

Konzeptionelle Grundlagen, wie etwa das Konzept zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Neuausrichtung des BBK aus dem Jahr 2021, berücksichtigen nicht ausreichend die veränderte Sicherheitslage. Mit dem Konzept ist es bislang auch nicht gelungen, strukturelle Mängel zu beheben. Die Ergänzende Ausstattung der Länder durch den Bund beruht noch immer auf einem veralteten Konzept aus dem Jahr 2008, bei dem Bund und Länder den Verteidigungsfall als höchst unwahrscheinlich betrachteten.

Zudem kennt der Bund die vorhandene Personal- und Materialausstattung des Katastrophenschutzes der Länder nur teilweise. Den Bedarf an Einsatzkräften und Ausstattung für den Zivilschutz hat er bislang nicht ermittelt. Bei der Warnung der Bevölkerung ist es ähnlich. Die von den Ländern und Kommunen vorgehaltenen Einrichtungen hat der Bund noch unzureichend erfasst und eigene, abschließende Bedarfsermittlungen für den Zivilschutzfall fehlen bislang. Der Bund kann also nicht abschätzen, ob er die Bevölkerung im Zivilschutzfall ausreichend schützen und unterstützen kann.

Die Ausgaben des THW sollen im Jahr 2026 um 196,4 auf 642,8 Mio. Euro steigen (+44 %). Höhere Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für (s. Tabelle 8):

Tabelle 9

Bereiche des THW mit deutlich höheren Ausgaben im Jahr 2026

Titel bzw. Hauptgruppe	Zweckbestimmung	2025 Soll (2. RegE)	2026 Entwurf	Änderung zu 2025	
		in Mio. Euro		in %	
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	42,5	91,1	48,6	114,4
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung ohne IT	23,3	69,2	45,9	197,0
Hauptgruppe 4	Personalausgaben	156,1	182,5	26,4	16,9
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten sowie Software im Bereich IT	3,3	18,4	15,1	450,4
525 01	Aus- und Fortbildung	14,3	26,1	11,8	82,5

Quelle: Haushaltsentwürfe 2025 (2. RegE) und 2026.

Die höheren Personalausgaben begründet das BMI u. a. damit, dass das THW zusätzlich zu drei bestehenden Logistikzentren vier weitere bereitstellen wolle und hierfür neues Fachpersonal einstellen müsse. Für eine effektive Hilfeleistung im Verteidigungsfall müsse das THW Zivilschutzausstattung vorab beschaffen und einlagern (u. a. Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Brückenbaumaterial, Notstromaggregate und Hilfsgüter). Diese Kapazitäten ständen auch für andere Katastrophen zur Verfügung. Bereits

im Jahr 2021 wollte das THW acht neue Logistikzentren aufbauen, davon hat es drei eingerichtet. Diese waren zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd ausgelastet. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, dass BMI und THW das bestehende Logistikkonzept des THW konsolidieren und grundlegend überarbeiten sollen. Das Nutzungsportfolio ist vorrangig auf die Bedarfe des THW im Zivilschutz auszurichten. Sofern das THW zusätzlich Katastrophenschutzausstattung der Länder vorhalten soll, ist zu berücksichtigen, dass für den Katastrophenschutz primär die Länder und Kommunen zuständig sind.

Der Bundesrechnungshof erwartet, dass das BMI die zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes – darunter auch das THW – erforderlichen Bedarfe an der veränderten Sicherheitslage ausrichtet und ermittelt, bevor es Mittel veranschlagt. Das BMI muss sicherstellen, dass es dafür die Personal- und Materialausstattung der Länder ausreichend kennt.

4 Ausblick

Die Bundesregierung hat die neue Finanzplanung bis zum Jahr 2029 mit dem Haushaltsentwurf 2026 am 30. Juli 2025 beschlossen. Gegenüber dem Jahr 2025 sieht die Finanzplanung in den kommenden Jahren deutlich höhere Ausgaben vor.

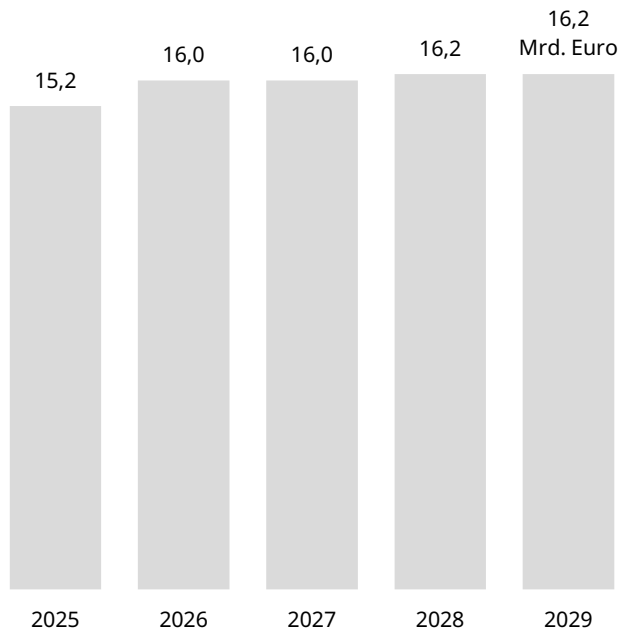
Das BMI erwartet in den Jahren 2026 und 2027 Ausgaben von 16 Mrd. Euro. In den Folgejahren geht es davon aus, dass der Mittelbedarf nochmals leicht auf jeweils 16,2 Mrd. Euro steigen wird. Die dauerhaft hohen Ausgaben ergeben sich insbesondere daraus, dass das BMI die im Jahr 2025 begonnene Stärkung des Bevölkerungsschutzes in den Folgejahren durchgängig fortsetzen will. So sollen die Ausgaben für das BBK und das THW bis zum Jahr 2029 kontinuierlich steigen, beim BBK um 467 Mio. Euro und beim THW um 218 Mio. Euro.

Abbildung 11 zeigt die Finanzplanung für den Einzelplan 06.

Abbildung 11

Finanzplanung: Ausgaben sollen steigen und auf hohem Niveau bleiben

Das BMI plant in den Jahren 2026 bis 2029 jährliche Ausgaben von 16 bzw. 16,2 Mrd. Euro. Die Ausgaben sollen in den Jahren 2026 und 2027 zunächst konstant bleiben, im Jahr 2028 leicht um 1,2 % steigen und auf dem erhöhten Niveau bleiben.



Erläuterung: Die Finanzplanung berücksichtigt noch die Ausgaben für die Digitalisierung, die in den neuen Einzelplan 24 übergehen sollen sowie die Personalausgaben hierfür und für die übrigen zu verlagernden Aufgaben.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026 und Finanzplanung bis 2029.

Fasswald

Piontek

Beglaubigt: Schmidt-Koch, AI`n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.